



DAUERKUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

(1) Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Wängle, Oberdorf 4, 6610 Wängle ist.

(2) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeindeamt Wängle Oberdorf 4 6610 Wängle
Telefonnummer:	+43 (0)5672 62381
Telefaxnummer:	+43 (0)5672 623814
E-Mail-Adresse:	gemeinde@waengle.at

(3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(4) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:	
Montag – Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Parteienverkehr:	
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

1. Jänner, 11. November, 24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.waengle.at>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 01. Oktober 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am:	18.09.2015
Abgenommen am:	